

Tischvorlage

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-218-04			
	AZ:	20.3-gu			
	Datum:	11.11.2004			
	Amt:	Finanzverwaltungsamt			
	Verfasser:	Lutz Gubbatz			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
23.11.2004	Ortsbeirat Koßwig				
02.12.2004	Hauptausschuss				
16.12.2004	Stadtverordnetenversammlung				
Betreff Gebietswechsel Ortsteil Koßwig					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einen Gebietsabtritt (aus der Gemarkung Koßwig, Flur 3/Ortslage Dubrau eine Teilfläche in Größe von ca. 663.526 qm - ca. 12 Flurstücke) an die Stadt Calau. Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen mit der Stadt Calau zu führen. Die genaue Lage der im Gebietswechsel enthaltenen Grundstücke ist auf dem in der Anlage enthaltenen Kartenauszug gekennzeichnet, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist. Inhaltliche Einzelheiten zur Gebietsgrenzveränderung sind in einem noch zu erstellenden Gebietsänderungsvertrag aufzunehmen, welcher ebenfalls durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist

Beschlussbegründung:

Die Ortslage Dubrau, Gemarkung Koßwig, Flur 3, gehört zum Ortsteil Koßwig der Stadt Vetschau/Spreewald. Das hier im Beschlussvorschlag vorgesehene Gemeindegebiet wird westlich von der Stadt Calau/Stadt Lübbenau begrenzt. Der abzutretende Flächenanteil ist unbewohnt und wird größtenteils landwirtschaftlich (als Acker) genutzt. Einbezogen in der hier vorgeschlagenen Gebietsabtretung ist ein Teilstück des ehemaligen Verbindungsweges von Vetschau nach Bischdorf – hier der Streckenabschnitt von der Ortslage Dubrau bis zur Gemarkungsgrenz. Eigentümer dieser Verkehrsfläche ist die LMBV. Ebenfalls Bestandteil der Gebietsabtretung ist der neu ausgebaute landwirtschaftliche Weg von der Ortslage Kalkwitz zum ehemaligen Verbindungsweg Vetschau/Bischdorf. Eigentümer dieser Fläche (Flurstück 111) ist die Stadt Vetschau/Spreewald. Es ist davon auszugehen, dass die hier aufgeführten beiden Verkehrsflächen bei der zukünftigen Bewirtschaftung einen erheblichen Kostenfaktor in der Haushaltsplanung einnehmen wird, ohne dass die Stadt Vetschau/Spreewald selbst einen direkten Nutzen davon tragen kann. Dementsprechend erscheint es sinnvoll, den hier vorgeschlagenen Gebietswechsel zu beschließen.

Wie bereits in der Beschlussvorlage ausgeführt, erfordert gemäß Gemeindeordnung § 9 Abs. 4 die Abtretung einen Gebietsänderungsvertrag, welcher von den Gemeindevertretung Stadt Vetschau/Spreewald / Stadt Calau zu beschließen ist.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------